Güteschutz Beton

Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 1319.1.2296-3)

Hiermit wird gemäß § 24 Abs. 3 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das Bauprodukt

Beton nach Eigenschaften
- Produktgruppe 6.0 -

des Herstellwerkes

Graf Bau- und Bohrgesellschaft GmbH
Gutenbergstraße 10-12 • 50389 Wesseling

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen
Beton- und Fertigteilwerke e.V.

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen vom Juni 2021 Kapitel C2 bekannt gemachten technischen Regel

DIN 1045-2:2023-08

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen

GS NRW

unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Güteschutz Beton
Anerkannte Stelle ÜG026

Düsseldorf, 09.04.2025

Dr.-Ing. Zwolinski
-Leiter der Zertifizierungsstelle-

Gültigkeitsprüfung

Berliner Allee 45 D-40212 Düsseldorf Tel.: +49 (0) 211 13 53 65 Fax: +49 (0) 211 16 49 44 4 info@gueteschutz-beton.de

www.gueteschutz-beton.de